

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 6

Artikel: Gymnasium und praktisches Leben
Autor: A.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gener Würdigung der Außenwelt" befähigt. „Beides ist Sache des Charakters. Aus beiden erwächst Läuterung der Seele von dem Triebe der Selbstsucht und der Selbstüberschätzung, erwächst Ehrfurcht vor dem, was nicht wir selbst sind.“ Das alles ist sicher in viel höherm Grade bei der Interpretation altsprachlicher Texte zu erzielen, als bei französischen und englischen.

Für die Bevorzugung antiker Texte sprechen neben den angeführten Gründen auch nationale Gesichtspunkte. Die Offenbarungen des Geistes- und Empfindungslebens der Franzosen und Engländer, die ja auch in dem gegenwärtigen Geschehen so klar zutage treten, sind für den Deutschen als Warnungszeichen seiner zukünftigen Entwicklung anzusehen, indem sie leicht zu einer nationalistischen Verengung des deutschen Horizontes und zu einer einseitig nationalistischen Wertung von Dingen und Menschen führen können. Daher soll die Elite der deutschen Jugend, aus der sich die späteren Führer des Volkes rekrutieren, durch eine Schule strenger Sachlichkeit, wie sie die Antike bietet, hindurchgehen, die ihrem nationalen Empfinden auch in Zukunft keinen Eintrag tun wird.

Bei der Interpretierung im altsprachlichen Unterricht muß so früh als möglich, zur Verhütung einer bloß äußern grammatikalischen Aneignung der fremden Sprache, auf das Verständnis des Sprachgeistes gedrungen werden. Die Einsicht in den Sinn des Wortes geschieht wohl durch sprachliche Ableitung wie durch Vergleichung mit synonymen Ausdrücken. Der Besitz von Wörtern, Formen und Regeln, die im Gedächtnisse haften, soll durch ihr Verständnis eine Vertiefung erfahren. „An Stelle rein dogmatischen Wissens muß ein im Götheschen Sinne belebendes Verstehen treten.“ Vor allem kommt dies belebende Prinzip der Syntax zugute, deren Ziel es sein muß „zu der Anschauung von dem architektonischen Bau des Satzganzen hinzuführen.“ Dieses Ziel wird im Lateinischen nur voll und ganz erreicht durch Übersetzung eines Textes in die Muttersprache und umgekehrt, durch Rückübersetzung eines solchen in das fremde Idiom. Erst das zweite Moment nimmt die geistigen Fähigkeiten des Schülers voll und ganz in Anspruch. Drum wird auch die Schule der Zukunft für die Ausbildung eines quantitativ und qualitativ erheblichen Teiles unserer Jugend das Lateinische und Griechische im bisherigen Umfange nicht missen können. (Fortsetzung folgt.)

Gymnasium und praktisches Leben.

In No. 3 der „Schweizer-Schule“ hat ein Dr. —a einen trefflichen Artikel geschrieben über die Einführung des Rechtsunterrichtes an den Mittelschulen. Dieser Artikel ist bereits in No. 4 wieder weitergesponnen worden von einem Einsender. Gestatten sie auch dem Pfarrer eines Industrieortes darüber seine Ansichten zu äußern.

Die Jahre, die wir nun als Seelsorger einer Industriegemeinde tätig sind, haben in uns die Überzeugung aufgebrängt, daß das Gymnasium im erhöhten Maße auf das praktische Leben Rücksicht nehmen sollte. Wir haben darum auch den Artikel des Dr. —a über Einführung des Rechtsunterrichtes an den Mittel-

schulen warm begrüßt. Die Tätigkeit des Seelsorgers ist heutzutage eine derart weitgreifende, daß er unbedingt wenigstens die Grundzüge des heutigen geltenden Rechtes in seiner praktischen Anwendung kennen sollte. Es ist sicherlich für den Pfarrer peinlich, wenn er sehen muß, daß der Herr Gemeindefreiber in diesen Sachen erfahrener ist als er. Es sollte auch in diesen Sachen der Gebildete, besonders auch der Seelsorger, die notwendigen Kenntnisse haben. Wo soll er sich aber diese aneignen? Die vielen Vereine und die ausgedehnte Tätigkeit eines Industriepfarrers nehmen seine Zeit derart in Anspruch, daß er oft mit dem besten Willen nicht die nötige Zeit findet, Rechtsstudien zu treiben. Darum wäre es sehr zu begrüßen, wenn Gymnasien, etwa in der zweitletzten Klasse, darüber wenigstens eine Wochenstunde einschalten würden. In den Unterklassen hat das keinen großen Wert, weil da die nötigen Vorbedingungen für einen ersprießlichen Unterricht fehlen. Es müßte allerdings dann keine bloße Theorie getrieben werden, sondern eine praktische Einführung ins Recht müßte es sein. Der angehende Akademiker sollte unterrichtet werden über: Personen-, Familien-, Sachen- und Erbrecht; besonders über das Abfassen von Testamenten. Ferner über Kauf, Miete, Anstellung, Bürgschaft. Ebenso über Betreibungs- und Konkurswesen, Schecks u. Man wird allerdings sagen: „Dazu fehlt die nötige Zeit.“ Aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ohne auch nur im geringsten die allgemeine Bildung zu vernachlässigen, die das Gymnasium vermitteln soll, ließe sich der Stundenplan so einteilen, daß mehr Rücksicht auf das praktische Leben genommen werden könnte. Wenn auch eine Stunde Latein oder Griechisch ausfallen würde, so wäre damit der Wert des Gymnasiums nicht geschmälert. Auch hat es keinen großen praktischen Wert, sich allzu lange mit höherer Mathematik zu befassen, die doch die meisten nie gebrauchen werden. Die Anforderungen, welche das praktische Leben heutzutage an jeden Gebildeten stellt, sind derart, daß unbedingt im Gymnasium mehr darauf Rücksicht genommen werden sollte. Deswegen wird die humanistische Grundlage des Gymnasiums nicht erschüttert.

Weil wir nun gerade im praktischen Leben stehend, einige Reformgedanken aussprechen, so wünschten wir auch vermehrten Unterricht in der Muttersprache, Buchführung an den oberen Klassen, Abfassung von Geschäftsbriefen, Protokollen, Schreiben an Behörden u. Es ist oft bemühend, was da Gymnasiasten in dieser Hinsicht leisten, weil ihnen jede praktische Anleitung mangelt. Möchte jener Satz, der einem oft vor Augen gehalten wurde, immer mehr Tat und Wahrheit werden: Non scholæ, sed vitæ discimus. Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.

A. F.

Mach dir's doch deutlich, daß das Leben
Zum Leben eigentlich gegeben.

Nicht soll's in Grillen, Phantasien
Und Spintifiererei entfliehen;
So lang man lebt, sei man lebendig.

Goethe.